

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Julia Schneider (GRÜNE)**

vom 22. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. November 2023)

zum Thema:

Sparsamen Umgang mit Wasser fördern

und **Antwort** vom 14. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Julia Schneider (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17440
vom 22. November 2023
über Sparsamen Umgang mit Wasser fördern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Der Masterplan Wasser sieht Maßnahmen zur Förderung des sparsamen Umgangs mit Wasser und Begrenzung des Spitzenbedarfes vor.

Frage 1:

Stimmt der Senat der Einschätzung zu, dass die hohen Spitzenverbräuche an Wasser in Hitzeperioden eine besonders große Belastung für die Trinkwasserversorgung Berlins darstellen?

Antwort zu 1:

Die BWB führen hierzu aus:

„Die Berliner Wasserbetriebe halten grundsätzlich ausreichend Anlagen für die Bewältigung der Spitzenbedarfe vor. Durch vorausschauende Einsatzplanung von Menschen und Material führen auch zeitlich punktuelle Spitzenverbräuche aktuell nicht zu einer besonders großen Belastung der Trinkwasserversorgung, auch wenn die Reserven für Havarien in den

vergangenen Jahren aufgrund von gestiegenem Wasserbedarf und vermehrten Einschränkungen der Ressource (z.B. Naturschutz, Altlasten) geringer geworden sind. Großflächige Einschränkungen bei den Kunden der Wasserbetriebe gab es in den letzten 30 Jahren nicht.“

Frage 2:

Was hat der Senat für die Informations- und Beratungsarbeit inzwischen unternommen?

Antwort zu 2:

Im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Wasser Berlin arbeiten die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) und die BWB an einer Wassersparstrategie als ein Baustein der Zukunftssicherung der Trinkwasserversorgung der wachsenden Stadt in Zeiten des Klimawandels. Private Haushalte werden bereits gezielt durch die Berliner Wasserbetriebe im Rahmen von Informationskampagnen angesprochen. Darüber hinaus wurden durch die BWB und die SenMVKU weitere Maßnahmen ergriffen:

- a) Thematischer Schwerpunkt der Jahrespressekonferenz im April 2023
- b) Medientermin mit dem DVGW zur Umfrage unter den Wasserbetrieben Deutschlands zu Auswirkungen des Klimawandels auf die Trinkwasserversorgung im Juni 2023
- c) Gemeinsamer Medientermin SenMVKU und BWB zum sorgsamem Umgang mit Trinkwasser im Juli 2023
- d) Werbekampagne der BWB: „Jeder Tropfen zählt“ (<https://www.bwb.de/de/jeder-tropfen-zaehlt.php>)
- e) Wassertyprechner auf der Website bwb.de
- f) Repräsentative Wasserumfrage der BWB zur Wassernutzung der Berliner:innen und begleitende Medienarbeit
- g) Gemeinsame Abfrage der Bezirke zum aktuellen und perspektivischen Stand des Wasserbedarfes für die Bewässerung des Stadtgrüns
- h) Diverse Interviews mit dem Vorstandsvorsitzenden der BWB in den großen Tageszeitungen rund um das Thema „Trinkwasserressourcen“

Frage 3:

Welche Aktivitäten sind für die kommende Sommerzeit mit zu erwartenden Spitzenverbräuchen an Wasser vorgesehen?

Antwort zu 3:

Grundsätzlich werden die Informationskampagnen fortgesetzt und ggf. geschärft und ausgebaut. Die Evaluation der Maßnahmen des Jahres 2023 läuft. Daran anschließend werden die Maßnahmen für 2024 geplant.

Frage 4:

Ist es geplant, den Wasserverbrauch in Hitzeperioden zu reglementieren? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Rationierungsvorschriften werden geprüft und wann ist mit einer derartigen Regelung zu rechnen?

Antwort zu 4:

Anders als der Hochwasserschutz ist der Umgang mit Dürreereignissen bislang weder im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes noch im Berliner Wassergesetz ausdrücklich geregelt. Ein sich aktuell in der Ausschreibung befindliches Rechtsgutachten soll deshalb zunächst klären, welche Handlungsoptionen das geltende Recht bereits heute für den Fall künftiger Szenarien von Wasserknappheit und Dürre zur Verfügung stellt. Dabei geht es auch um die Frage, an welchen Stellen und mit welchen Formulierungen das BWG geändert werden sollte, um das Land Berlin für die Herausforderungen der Zukunft zu wappnen. Darüber hinaus wurde seitens der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) die Einrichtung einer länderübergreifende Kleingruppe beschlossen. Sie soll eine abgestimmte Vorgehensweise entwickeln, die entsprechende Regeln und Kriterien für Prioritäten für Wassernutzungen bei Wasserknappheit festlegt.

Frage 5:

Welche Maßnahmen hat der Senat bereits getroffen, um die Bewässerung öffentlicher Grünflächen zu optimieren?

Antwort zu 5:

Grundsätzlich hält es das Land Berlin für erforderlich, eine Bewässerungsstrategie gemeinsam mit den Bezirken zu entwickeln. Dazu werden aktuell Grundlagen ermittelt. Die Berliner Wasserbetriebe haben in Zusammenarbeit mit SenMVKU eine Umfrage zum aktuellen und perspektivischen Bewässerungsbedarf an die Bezirke verteilt und die Rückläufe im November intern ausgewertet. Die Ergebnisse werden mit den Bezirken in einem gemeinsamen Termin im 1.Quartal 2024 umfassend diskutiert und das weitere Vorgehen abgestimmt.

Frage 6:

Wie viele Liter Wasser fließen pro Tag durch Berliner Trinkwasserbrunnen, ohne genutzt zu werden? Was passiert mit diesem Wasser?

Antwort zu 6:

Die BWB teilen hierzu mit:

„Während des Sommerhalbjahres stellen die BWB an jedem der 240 Trinkbrunnen 1,3 Kubikmeter als Trinkwasser täglich zur Verfügung (entspricht weniger als 0,02 % der Jahresförderung). Die Leitungen müssen zur Gewährleistung einer guten Trinkwasserqualität kontinuierlich durchflossen werden. Das nicht getrunkene Wasser gelangt in die Kanalisation und von dort über die Klärwerke wieder ins Gewässer.“

Frage 7:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um das nicht verwendete Trinkwasser aus den Trinkwasserbrunnen zur Bewässerung zu verwenden, statt es in die Kanalisation zu leiten?

Antwort zu 7:

Die BWB teilen hierzu mit:

„Sofern es die technischen Rahmenbedingungen zulassen, leiten die Berliner Wasserbetriebe das Wasser der Trinkbrunnen zur Bewässerung z.B. von Grünanlagen in die Umgebung ab.“

Frage 8:

Was wurde bisher unternommen, um Investitionen in Wasserspartechnologien in Industrie und Gewerbe zu fördern? Welche Maßnahmen befinden sich in Planung?

Antwort zu 8:

Grundsätzlich sind Industrie und Gewerbe gemäß Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung – AbwV) des Bundes zum Einsatz Wasser sparender Verfahren verpflichtet.

Um darüber hinaus Einfluss auf den Wasserverbrauch in Industrie und Gewerbe nehmen zu können, sind die Potentiale weitergehender gezielter Maßnahmen und spezifischer Informationskampagnen für einen sparsamen Umgang mit Wasser zunächst näher zu prüfen. Daher werden Grundlagen für eine gezielte weitergehende Kommunikations- und Umsetzungsstrategie zur Förderung eines bewussten und sparsamen Umgangs mit Wasser weiter untersucht.

Frage 9:

Was wurde bisher unternommen, um technische Lösungen zur Trinkwassersubstitution durch Regenwasser zu fördern? Welche Maßnahmen befinden sich in Planung?

Antwort zu 9:

Die Regenwassernutzung ist explizit ein Förderinhalt des BENE 2 Förderschwerpunkts 4. Konkret wird gefördert: der Ausbau der Stadt als „Schwammstadt“ zur Unterstützung der Kühlungsfunktion der grünen und blauen Infrastruktur in der verdichteten Stadt:

- Nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung - Abkopplung der Regenentwässerung von der Kanalisation;
- Speicherung, Verdunstung, Versickerung, Nutzung von Regenwasser;
- Maßnahmen in Einzelgebäuden, in Quartieren und größeren (Gewerbe-) Gebieten;
- Kombination von Gebäude-/Flächenentwässerung und Bewässerung von Grünflächen;

Genauer findet sich auf der Homepage der SenMVKU, im einschlägigen Fördermerkblatt und in den beiden derzeit laufenden Aufrufen.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Entwicklung einer Bewässerungsstrategie für Berlin die Umsetzbarkeit von weitergehenden Maßnahmen zur technischen Speicherung von Regenwasser (Zisternenstrategie) für Bewässerungszwecke als strategisches Element zur Senkung der Nutzung von Trinkwasser untersucht.

Frage 10:

Welche weiteren Handlungsoptionen zur nachhaltigen Senkung des Trinkwasserbedarfs, bspw. durch die vermehrte Nutzung von Grauwasser, werden gegenwärtig vom Senat geprüft? Welchen Zeitplan gibt es zu ihrer Umsetzung?

Antwort zu 10:

Im Rahmen der Aufstellung einer Wassersparstrategie werden verschiedene Handlungsoptionen zur nachhaltigen Senkung des (Trink)wasserbedarfs geprüft (siehe Antwort zu 3, 4, 5, 8 und 9). Mit diesen Themen werden die maßgeblichen Verbrauchergruppen angesprochen. Darüber hinaus sind BWB-interne Optionen in Prüfung wie z.B. die Reduzierung der Spülwasserverluste in Wasserwerken oder tarifliche Instrumente.

Grundsätzlich kann Grauwasser auch einen relevanten Beitrag zur Trinkwassersubstitution liefern, sofern diese Technik eine breite Anwendung findet. Dazu findet auf unterschiedlicher Ebene ein fachlicher Austausch u.a. mit der Forschung, Bauwirtschaft und Betreibern statt. Darüber hinaus laufen aktuell keine konkreten Aktivitäten zur gesonderten Förderung dieser

Technologien. Als besondere Herausforderung wird eine breiten Akzeptanz gesehen. Die konkrete Einführung derartiger Technologie liegt im Ermessen der jeweiligen Eigentümer.

Frage 11:

Sieht der Senat die Notwendigkeit, den Auftrag der Berliner Wasserbetriebe hin zu einem ganzheitlichen Wassermanagement zu erweitern? Wenn ja, was wurde hierfür bisher unternommen?

Antwort zu 11:

Um den Schutz der Wasserressourcen mit Blick auf die sich verändernden Rahmenbedingungen (v.a. Bevölkerungswachstum, Klimawandel, Strukturwandel Lausitz) auch in der Zukunft zu sichern, hat die SenMVKU den Masterplan Wasser aufgestellt, der einen breiten Ansatz für das Berliner Wassermanagement verfolgt. Bei der Umsetzung des Masterplans Wasser sind die Berliner Wasserbetriebe ein wichtiger Maßnahmenträger. Die durch die BWB weiter zu verfolgende Managementoptionen zur Erhöhung der Resilienz der Wasserwirtschaft sind durch das Betriebsgesetz gedeckt, sodass aktuell kein Bedarf gesehen wird, den Auftrag an die BWB zu erweitern.

In Diskussion sind einzelne Handlungsfelder im Rahmen des dezentralen Regenwassermanagements, die bei entsprechender vertraglicher und finanzieller Absicherung an die BWB durch das Land Berlin übertragen werden könnten. Dazu wurde ein Bericht gefertigt. Grundlage war ein Auftrag des Unterausschusses Beteiligungsmanagement und Controlling (UABmC) des Hauptausschusses. Weitergehende Gespräche oder Verhandlungen dazu haben bisher nicht statt gefunden.

Berlin, den 14.12.2023

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt